

BESCHLUSS

- öffentlich -

A.41/035/2023

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Stadtplanungsamt

Sachbearbeiter/in: Julia Rath

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für das Gebiet "Forsthof Süd"

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	12.12.2023	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	22.12.2023	öffentlich	Beschluss

Ohne Debatte - einstimmig - Anwesend: 40

Die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für das Gebiet „Forsthof Süd“ wird beschlossen.

.....
Vorsitzender